

Sehr geehrte/r Frau/Herr **NAME**,

als Wähler aus Ihrem Wahlkreis schreibe ich Ihnen in einem wichtigen Anliegen: Vor wenigen Tagen erklärte die neue Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) im FAZ-Interview, dass sie das **Abstammungs- und Familienrecht** neu fassen will – **nach dem Beispiel der Pläne der abgewählten Ampel-Regierung**. Wörtlich sagte sie:

„Außerdem möchte ich das Familienrecht auf die Höhe der Zeit bringen, etwa beim Sorge- und Umgangsrecht, aber auch im Abstammungsrecht. Ich glaube, da können wir einiges nachholen, was in der letzten Legislaturperiode nicht mehr geschafft wurde. (...) Es gibt hier gute Vorarbeiten und ich werde mich dafür einsetzen, dass wir die gesellschaftliche Realität besser als bisher im Recht abbilden.“

Damit ist zu befürchten, dass sie analog zum neuesten [Antrag](#) des Bundesrates mindestens die „Mitmutterschaft“ einführen will. Denn genau dies waren die Vorarbeiten ihres Vorgängers Marco Buschmann, wie [„Die Tagespost“](#) treffend formuliert:

„Weg von der Biologie, hin zum Vertrag, weg vom Kindeswohl, hin zum autonomen Willen des Erwachsenen. Das geltende Abstammungsrecht in Deutschland orientiert sich an der Biologie: Rechtliche Eltern eines Kindes sind seine biologischen Eltern. Die Mutter eines Kindes ist immer die Frau, die es geboren hat. Der Ehemann der Mutter ist automatisch der rechtliche Vater, in der Annahme, dass er auch der leibliche ist, beziehungsweise der Mann, der die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde.“

Buschmanns Eckpunktepapier zur Reform des Abstammungsrechts sah hingegen vor, dass in lesbischen Paarkonstellationen die Frau der Kindsmutter zukünftig automatisch als zweite rechtliche Mutter anerkannt wird. Einen Vater gäbe es in diesem Fall nicht, denn am Zwei-Eltern-Prinzip wollte auch Buschmann festhalten. Mit einer Elternschaftsvereinbarung sollten zwei oder mehr Erwachsene bereits vor der Zeugung eines Kindes vereinbaren können, wer neben der Geburtsmutter zweiter Elternteil des Kindes wird.“

Mit derlei Konstrukten würde der Familienbegriff komplett ausgehöhlt und auf den Kopf gestellt. Von Natur aus hat jedes Kind einen Vater und eine Mutter. Deshalb kann keine „Mitmutter“ den Vater ersetzen, genausowenig wie ein „Mitvater“ die Mutter. **Kinder haben ein natürliches Recht auf Vater und Mutter.** Dem entspricht auch das in der UN-Kinderrechtskonvention festgestellte Recht des Kindes, soweit dies möglich ist, von seinen leiblichen Eltern betreut zu werden.

Die Ampel-Regierung ist abgewählt wegen ihrer Politik! Auch ist im Koalitionsvertrag von einer „Mitmutterschaft“ keine Rede. Hindern Sie deshalb die Justizministerin daran, diese alten, gefährlichen Pläne jetzt umzusetzen.

Ich bitte Sie, **setzen Sie sich als Abgeordneter der Union dafür ein**, dass ein Kind immer nur eine Mutter haben wird und dass der Vater eines Kindes nicht völlig entrechtet und ignoriert wird. Wir wollen keine Ampel-Politik durch die Hintertür!

Vielen Dank und herzliche Grüße

NAME